

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Pferdeanhängers

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Pferdeanhängern**. Wenn ein **Unternehmer** einen gebrauchten Pferdeanhänger an einen **Verbraucher** verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Haftungsausschluss unwirksam**. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Pferdeanhängers **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Händler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Reitlehrer, Reitstallbesitzer oder**

Landwirt sein, der seinen überwiegend gewerblich genutzten Pferdeanhänger verkauft.

Bitte beachten Sie weiter: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „soweit bekannt“ (siehe Ziffer I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet.

Hinweise für den Verkäufer:

Prüfen Sie den Pferdeanhänger auf technische Mängel.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Womöglich überschreitet das Gespann aus Hänger und Zugfahrzeug das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 t, so dass bei jüngeren Fahrern ggfs. die Führerscheinklasse BE benötigt wird. Unter **adac.de** finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers.

Soll vorhandenes Zubehör nicht mitverkauft werden, so nehmen Sie dies in den Sondervereinbarungen (III) auf, um Streitigkeiten zu vermeiden. Informieren Sie den Käufer über Mängel oder Schäden des Pferdeanhängers, insbesondere über Unfall- und Wasserschäden am Ladeboden.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können. Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus,

wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Pferdeanhängers die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn der Pferdeanhänger noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Pferdeanhänger nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie mit dem Käufer gemeinsam zur Zulassungsstelle und melden den Pferdeanhänger sofort um
- » oder setzen Sie den Pferdeanhänger **vor** Übergabe außer Betrieb. Das ist besonders wichtig, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Käufer benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit-/Ausfuhrkennzeichen oder einen Anhänger.

Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten Pferdeanhänges haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter **adac.de/rechtsberatung**. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Sie sollten den Zustand des Pferdeanhängers genau untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Achten Sie auf folgende Schwachstellen bei Pferdeanhängern:

- » **Wasserschäden am Ladeboden** (insbesondere Holzböden): morsche Böden brechen leicht unter dem Gewicht der Pferde (Blick unter den Boden).
- » **Achse, Deichsel und Reifen** prüfen.
- » **Bremsen und Auflaufvorrichtung** bei einer Probefahrt testen. Das Anfahren sollte ruck frei und beim Bremsen kein Schlag von hinten erfolgen.
- » **Anhängervorrichtung** (Kupplungsmaul, Kugelkupplung): nicht ausschlagen, kein Spiel?
- » **Bremssattelzüge** (Knicke, Korrosion)
- » **Stützräder und Stützen**.
- » **Felgen** auf Bordsteinstreifer prüfen (verbogenen Achsen).
- » **Ladeklappen**, Scharniere, Gasdruckfedern testen.
- » **Trennwände, Fenster und Klappen** auf Funktion testen.
- » **Roststellen** (z.B. im Bereich der Radkästen).
- » **Dichtmasse** zwischen Boden und Bordwänden sollte fest in der Fuge sitzen.
- » **Dach oder Plane:** Haarrisse, poröser Zustand?
- » **Beleuchtung, Blinker, Bremsleuchten, Stecker und Kabel** auf Funktion testen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren** (z.B. Tempo 100-Zulassung für Kraftstraßen und Autobahnen). Achten Sie auf das Reifenalter. Anhängerreifen müssen jünger als 6 Jahre sein und mit der Geschwindigkeitskategorie L gekennzeichnet sein. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z. B. Polster, Sattelkammer, Wassertank, Boxenstangen etc.) im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien

unterschreiben). Lassen Sie sich alle Bedienungsanleitungen und ABE zu Anbauteilen aushändigen.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Die auf den Pferdeanhänger abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob der Pferdeanhänger günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Wird der Pferdeanhänger als reiner Sportanhänger zugelassen, ist er versicherungsfrei. Evtl. ist der Sportanhänger in der privaten Haftpflichtversicherung mitversichert. Ansonsten empfiehlt sich der Abschluss einer Anhänger-Haftpflichtversicherung.

Melden Sie das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) – nur bei versicherungspflichtigen Anhängern!
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (nicht bei grünen Kennzeichen, Steuerbefreiung für Sportanhänger)

Sollten Sie den Pferdeanhänger nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter **adac.de**). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Pferdeanhängers

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Pferdeanhänger:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ amtli. Kennzeichen ▼ Nächste HU ▼ Erstzulassung am ▼ Baujahr

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Der Pferdeanhänger wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass der Pferdeanhänger mit sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass der Pferdeanhänger folgende Zusatzausstattung hat:

- 1.3. dass die Reifen nicht älter als 6 Jahre sind (bei Tempo-100-Zulassung)

2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Pferdeanhänger in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass der Pferdeanhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass der Pferdeanhänger – soweit ihm bekannt –

- gewerblich genutzt wurde:
ja nein keine Angaben
- (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- ein **Importfahrzeug** ist.
ja nein keine Angaben

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja nein keine Angaben

4. Ein **Untersuchungsprotokoll**

über den Zustand des Pferdeanhängers liegt vor.

ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Pferdeanhänger unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.
2. Der Käufer erkennt an, dass der Pferdeanhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Pferdeanhängers mit Schlüsseln

ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens der Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten
ggf. der Wiegekarte
ggf. der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

für den Käufer

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Pferdeanhängers

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Pferdeanhänger:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ amtli. Kennzeichen ▼ Nächste HU ▼ Erstzulassung am ▼ Baujahr

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Der Pferdeanhänger wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantiesprüche an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass der Pferdeanhänger mit sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass der Pferdeanhänger folgende Zusatzausstattung hat:

- 1.3. dass die Reifen nicht älter als 6 Jahre sind (bei Tempo-100-Zulassung)

2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Pferdeanhänger in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass der Pferdeanhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass der Pferdeanhänger – soweit ihm bekannt –

- gewerblich genutzt wurde:
ja nein keine Angaben
- (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- ein **Importfahrzeug** ist.
ja nein keine Angaben

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja nein keine Angaben

4. Ein **Untersuchungsprotokoll**

über den Zustand des Pferdeanhängers liegt vor.

ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Pferdeanhänger unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um. 2. Der Käufer erkennt an, dass der Pferdeanhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Pferdeanhängers mit Schlüsseln

ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens der Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten
ggf. der Wiegekarte
ggf. der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief



Informieren Sie Ihre **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihre **Versicherung** unverzüglich über den Verkauf Ihres Pferdeanhängers. Dafür können Sie die beiden Vorlagen verwenden.

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV

▼ Name, Vorname des Verkäufers

Ich zeige an, dass ich meinen Pferdeanhänger

▼ amtl. Kennzeichen	▼ Hersteller
▼ Fahrzeug-Ident-Nr.	▼ Typ

verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers	▼ Personalausweis-Nr.	
▼ Straße		
▼ PLZ	▼ Ort	▼ Land

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Pferdeanhängers

▼ Ort / Datum / Uhrzeit der Übergabe

folgende Unterlagen ausgehändigt wurden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II und
Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung

▼ Ort / Datum	
▼ Unterschrift des Käufers	▼ Unterschrift des Verkäufers

An die Versicherung

Mitteilung über den Verkauf des Pferdeanhängers

▼ Name, Vorname des Verkäufers

▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.

Der Pferdeanhänger

▼ amtl. Kennzeichen	
▼ Hersteller	▼ Typ
▼ Fahrzeug-Ident-Nr.	

wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers		
▼ Straße		
▼ PLZ	▼ Ort	▼ Land

und übergeben

▼ Ort / Datum / Uhrzeit der Übergabe	
▼ Ort / Datum	
▼ Unterschrift des Käufers	▼ Unterschrift des Verkäufers